



FRAKTION IM RAT DER
STADT KAMEN

An
den Bürgermeister der Stadt Kamen
Herrn Hermann Hupe
Rathausplatz 1

59174 Kamen

Kamen, 12. März 2012

AUFHEBUNG DER ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN VEREINBARUNG ZWISCHEN DEM KREIS UNNA UND DEN STÄDTEN BERGKAMEN, KAMEN, LÜNEN, SELM, UNNA UND WERNE SOWIE DEN GEMEINDEN BÖNEN UND HOLZWICKEDE (KOMMUNEN) ÜBER DIE FORTFÜHRUNG EINER SCHULE FÜR ERZIEHUNGSHILFE

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen beantragt, den im Betreff genannten Antrag als gesonderten Punkt innerhalb des Tagesordnungspunktes „Haushaltssicherungskonzept“ (oder vergleichbar benannt) für die Sitzung des Stadtrates am 22. März 2012 aufzunehmen, beraten sowie entscheiden zu lassen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Kamen beauftragt die Verwaltung,

1. die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Unna und Werne sowie den Gemeinden Bönen und Holzwickede (Kommunen) über die Fortführung einer Schule für Erziehungshilfe zu prüfen.
2. mit der Gemeinde Bönen im Zusammenhang mit der „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen über den gemeinschaftlichen Betrieb einer Förderschule im Verbund – Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung – in Kamen“ in die Beratung über eine Neufassung dieser Vereinbarung mit dem Ziel einzutreten, dass künftig SchülerInnen mit den Förderschwerpunkten „Sprache“ und „emotionale und soziale Entwicklung“ am Förderstandort in Kamen beschult werden.
3. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sind dem Rat der Stadt Kamen bis zur Sommerpause 2012 vorzulegen. Eine Berücksichtigung im Haushaltssicherungskonzept ist anzustreben.

BEGRÜNDUNG

Seit dem Schuljahr 1992/1993 betreibt der Kreis Unna als Träger eine Schule für Erziehungshilfe im Primarbereich, die seit dem Schuljahr 1996/1997 einen Stammschulbetrieb an zwei Standorten in Lünen und Unna aufgenommen hat. Im Jahr 2002 hat der Rat der Stadt Kamen einer Erweiterung der Schule um ein Angebot in der Sekundarschule I zugestimmt. Zu diesem Zweck wurde damals ein zehnjähriger Mietvertrag für ein Gebäude auf dem Gelände Grimberg III/IV in Bergkamen abgeschlossen.

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen • Rathausplatz 1 • 59174 Kamen • Telefon 02307/148-5200

BESUCHEN SIE UNS DOCH EINMAL IM INTERNET: www.cdukamen.de

Die damals veränderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung konnte erstmals zum 31. Dezember 2011 gekündigt werden.

Im Zusammenhang mit den Entwicklungen im Förderschulbereich stellt die CDU-Fraktion die Sinnhaftigkeit dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung deutlich in Frage. Diese führt – vor dem Hintergrund zwischenzeitlicher schulpolitischer Veränderungen in NRW und in Kamen – zu einer Doppelfinanzierung von Schulstrukturen:

Aus dem Haushalt 2012 geht hervor, dass die Stadt Kamen aufgrund der differenzierten Kreisumlage einen Betrag von EUR 144.000,00 aufzuwenden hat, um SchülerInnen an der „Schule E“ des Kreises Unna betreuen zu lassen. Gleichzeitig hat der Rat der Stadt Kamen mit Beschlussfassung in 2005 die Kompetenzen der Käthe-Kollwitz-Schule um die Förderschwerpunkte „Sprache“ und „emotionale und soziale Entwicklung“ erweitert.

Obwohl wir als Stadt Kamen mit der Förderschule „Käthe-Kollwitz-Schule“ über eine hervorragende pädagogisch arbeitende Förderschule mit den Förderschwerpunkten „Sprache“ und „emotionale und soziale Entwicklung“ verfügen und diese ebenfalls finanziell unterhalten und ausstatten, finanzieren wir gleichzeitig eine – aus heutiger Sicht – nicht mehr erforderliche Parallelstruktur.

Angesichts der Haushaltslage der Stadt Kamen und dem schulpolitischen Grundprinzip einer wohnortnahen Beschulung stellt die CDU-Fraktion daher diese ÖRV zur Disposition.

Gemäß der Vereinbarung kann die ÖRV jährlich zum Jahresende, mit Wirkung zum darauffolgenden Schuljahresende schriftlich gekündigt werden. Der ausscheidende Vertragspartner ist verpflichtet, sich nach Wirksamwerden der Kündigung noch fünf Jahre an dem Schuldendienst für getätigte Investitionen und Personalkosten seinem Anteil entsprechend zu beteiligen.

Zwar wird durch diesen Passus in der ÖRV die Stadt Kamen sich finanziell noch beteiligen müssen, aber eine Ende wäre absehbar. Darüber hinaus sind Ausstrahlungswirkungen auf die derzeitige Beschulung von Kindern in der Förderschule „Sonnenschule“ zu prüfen. Infolge einer Kündigung der Aufhebung der ÖRV über die Fortführung einer Schule für Erziehungshilfe sind gleichzeitig Verhandlungen mit der Gemeinde Bönen aufzunehmen. Diese Verhandlungen sollten aus unserer Sicht zum Ziel haben, dass die SchülerInnen, die derzeit aus Bönen Angebote der „Schule E“ bzw. der Förderschule für Sprache im Primarbereich in Anspruch nehmen, ebenfalls künftig in Kamen beschult werden.

Mit freundlichem Gruß

gez. Ina Scharrenbach
Vorsitzende der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen

f.d.R.



Weingarten
Fraktionssekretariat